MaThie´s
2024

Das Restaurant MaThie‘s bietet den Perfekten Rahmen für Ihre Feier

Terminabsprachen & Besichtigungen

Ansprechpartnerin: Frau Forke

Für Anfragen und Terminvereinbarungen erreichen Sie uns unter:

info@aarahotel.de

0162 4538795

Gern können Sie uns auch eine kurze WhatsApp-Nachricht schreiben.

(Bitte beachten Sie das Besichtigungen oder Absprachen nur mit Termin möglich sind)

MaThie´s
2024

Unsere Räumlichkeiten für Ihre Feier

Damit wir den passenden Raum für Ihre Veranstaltung reservieren können, benötigen wir die tatsächliche Gästeanzahl, einschließlich aller Kinder (auch Kleinkinder). Bei besonderen Wünschen oder der zusätzlichen Nutzung von Bereichen – z. B. angrenzender Räume, können weitere Kosten anfallen.

Bis zu 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn, kann die Personenanzahl kostenfrei angepasst werden, auf maximal -5/+10 Personen (sofern die Raumkapazität dies zulässt).

Für jede Veranstaltung berechnen wir eine Raum- und Servicepauschale, die folgende Leistungen beinhaltet:

- Nutzung des jeweiligen Raumes
- Persönliche Absprache und Beratung
- Organisatorische Vor- und Nachbereitung

Folgende Möglichkeiten stehen Ihnen zur Verfügung

Bis 10 Personen → **Kaminzimmer** **0,00 €**
(keine private Räumlichkeit)

11 bis 20 Personen → **Raum Dresden** **70,00 €**
Privater Raum mit Tür, exklusiv für Ihre Feier

21 bis 30 Personen → **Wintergarten** **0,00 €**
(keine private Räumlichkeit)

31 bis 60 Personen **200,00 €**
→ **Exklusiver Veranstaltungsraum mit separaten Zugang zur Terrasse**
Separater Veranstaltungsbereich für größere Feiern
Mindestteilnehmerzahl: 27 Vollzahler

Kulinarisches Angebot:

Teilnahme an unseren Abendbuffet*: **27,00 € pro EW**

Separateres erweitertes Buffet im exklusiven Veranstaltungsraum: **ab 45,00 € pro EW**
Ein separates Buffet ist ab 31 Personen möglich, sollte kurzfristig Gäste absagen, so können wir dies lediglich bis zu 48 Stunden vorher berücksichtigen. Es werden jedoch mindestens die 31 Personen abgerechnet.

***Wichtiger Hinweis:**
An Freitagen, Samstagen und Feiertagen ist die Buchung unserer Räume nur in Verbindung mit der **Teilnahme am Abendbuffet möglich gilt für Kaminzimmer, Raum Dresden und Wintergarten.**

Für Kinder werden bis zu einem Alter von 5 Jahren keine Gebühren erhoben. Ab 5 Jahren bis 12 Jahren wird jedes Lebensjahr mit 2,00€ berechnet. Ab 13 Jahren wird der volle Preis berechnet.

Die Warmanteile des Buffets können wir bis zu 2 Stunden stehe lassen, danach sind wir, aus Hygienischen- und Qualitätsgründen, dazu gezwungen diese abzubauen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir aus hygienischen Gründen, die Mitnahme von Speisen vom Buffet nicht gestatten können.

Hinweis zu unseren Öffnungszeiten

Unsere Öffnungszeiten sind von Montag bis Samstag 14:30 - 22:00 Uhr
Da wir in erster Linie ein Übernachtungsbetrieb sind und legen großen Wert auf die Nachtruhe unserer Gäste.

- Ab 22:00 Uhr bleiben daher alle Fenster und Türen geschlossen, laute Musik ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr erlaubt
- Bitte nehmen Sie auch auf den Hotelflouren sowie vor den Hoteleingang Rücksicht

Feiern nach 22:00 Uhr

- Möglich bis maximal 00:00 Uhr
- 100,00 € pro Stunde Zuschlag

Zusätzliche Leistungen:

Tischdeckenservice: Für das Eindecken mit Tischdecken und Stoffservietten	**4,00 € p. P.**
Blumendekoration:	**n. V.**
Sektempfang:	**3,50 € p. P.**
Tellergeld: Für mitgebrachten Kuchen berechnen wir ein Tellergeld.	**3,50 € p. P.**
Heißgetränkepauschale: Kaffee, Tee und weiteren Heißgetränken während des Kaffee trinken	**9,00 € pro EW**
Beamer- und Leinwandnutzung:	**25,00 €**
Musikbox JBL	**20,00 €**
Mikrofon	**10,00 €**

Getränkepauschale

Die Getränkepauschale kostet 50,00€/Person. Jede weitere Stunde kostet 8,00€/Erwachsenen (nur anwendbar auf alle an diesem Abend anwesenden Erwachsenen). Getränke für Kinder bis zu einem Alter von 5 Jahren sind frei. Für Kinder mit einem Alter zwischen 5 und 12 Jahren fällt eine Getränkepauschale in Höhe von 25,00€/Kind, für 6 Stunden, an.
Jede weitere Stunde würde 4,50€ kosten.
Wenn Sie keine Getränkepauschale wünschen, werden alle Getränke nach verbrauch berechnet.

Zahlungsbedingungen

Bei Schlussrechnung bieten wir ab einem Betrag von über 1.000,00€ Barzahlung oder Überweisung an. Bis zu einem Betrag von 1.000,00€ kann die Rechnung per EC-Karte, Bar-Zahlung, Kreditkarte (außer Amex), oder Überweisung beglichen werden.

Für Gruppen ab 20 Personen bitten wir um Verständnis, dass wir nur eine Gesamtabrechnung anbieten können.

Gut zu wissen! - weitere Infos

- Feuershows und Höhenfeuerwerke sind aus Sicherheitsgründen auf unserem Gelände nicht zugelassen.
- Behinderten WC ebenerdig im Restaurant
- Für Ihre kleinen Gäste haben wir 5 Hochstühle vorrätig.
- Aufbau von Dekoration ist am Vortag möglich ab 9:00 Uhr **(sofern der Raum frei ist)** oder am Veranstaltungstag ab 14:00 Uhr
- „Fitzelchen - NEIN DANKE“ Das Losfeuern von Konfettibomben und Herzflitter sind sowohl im Innen- als auch im Außenbereich nicht erwünscht. Wenn wir die mühselige „Arbeit des Zusammenkehrens“ für Sie und Ihre Gäste trotzdem übernehmen „dürfen“, berechnen wir dafür 250.- Euro.
- Reklamationen sind nur am Veranstaltungstag möglich.
- Unklarheiten bei Preisen müssen vorab mit uns besprochen werden. Im Nachhinein sind keine Preisverhandlungen möglich.
- Der Tag danach - Bitte Dekoration und Geschenke bis 10 Uhr am Folgetag abholen.
- Hunde sind im gesamten Hotelgebäude untersagt.

Bitte beachten Sie unsere AGB’S

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN/TAGUNGEN

1 GELTUNGSBEREICH

1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen des Hotels zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Seminaren, Tagungen, Ausstellungen und Präsentationen etc. sowie für alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels.

1.2 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen oder Vitrinen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels in Textform, wobei § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.

1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich vereinbart wurde.

1.4 Diese und weitere Geschäftsbedingungen des Hotels sind auf der Homepage des Hotels einsehbar. Durch diese Tatsache allein sind sie den Kunden, den Mietvertragsparteien sowie Dritten ausreichend zur Kenntnis gebracht.

2 VERTRAGSABSCHLUSS, -PARTNER, HAFTUNG, VERJÄHRUNG

2.1 Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande. Dem Hotel steht es frei, die Buchung der Veranstaltung in Textform zu bestätigen. Sonstige Vereinbarungen, Änderungen von Vereinbarungen und Nebenabreden bedürfen gegenseitiger schriftlicher Bestätigung.

2.2 Das Hotel haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet es für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche, soweit in Ziffer 9 nicht anderweitig geregelt, sind ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, das Hotel rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.

2.3 Hat ein Dritter als Auftraggeber für den Kunden bzw. Veranstalter bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Kunden / Veranstalter als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.

2.4 Soweit im Folgenden der Begriff Kunde / Veranstalter verwendet wird, gelten die Bestimmungen gleichermaßen für den Auftraggeber, der für Dritte bucht.

2.5 Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht bei Schadensersatzansprüchen und bei sonstigen Ansprüchen, sofern letztere auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.

3 LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG

3.1 Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und vom Hotel zugesagten Leistungen zu erbringen.

3.2 Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommenen Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden direkt oder über das Hotel beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht und vom Hotel verauslagt werden. Insbesondere gilt dies auch für Forderungen von Urheberrechtsverwertungsgesellschaften.
3.3 Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern und lokalen Abgaben. Nicht enthalten sind lokale Abgaben, die nach dem jeweiligen Kommunalrecht vom Gast selbst geschuldet sind, wie zum Beispiel Kurtaxe. Bei Änderungen der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst. Bei Verträgen mit Verbrauchern gilt dieses nur, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate überschreitet.
3.4 Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Leistungserbringung / Veranstaltungsbeginn 120 Tage, behält sich das Hotel das Recht vor, Preisänderungen vorzunehmen.
3.5 Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, zum Beispiel in Form einer Kreditkartengarantie, zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden. Generell gilt: Der Veranstalter / Kunde verpflichtet sich bei einem Auftragswert über 1.500 € eine Vorauszahlung in Höhe von 50 % des Auftragswertes oder mehr zu bezahlen. Die Anzahlung muss spätestens 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn beim Hotel eingegangen sein. Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Regelungen.
3.6 In begründeten Fällen, zum Beispiel Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist das Hotel berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn der Veranstaltung eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.5 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.
3.7 Das Hotel ist ferner berechtigt, zu Beginn und während der Veranstaltung eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.5 für bestehende und künftige Forderungen aus dem Vertrag zu verlangen, soweit eine solche nicht bereits gemäß vorstehender Ziffer 3.5 und/oder Ziffer 3.6 geleistet wurde.
3.8 Die Sicherheitsleistung, zum Beispiel in Form einer Kreditkartengarantie, stellt zudem eine Garantie zur Bezahlung der während des Aufenthaltes konsumierten Extras, die nicht im Vertrag vereinbart wurden, dar.
3.9 Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder verrechnen.
3.10 Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Hotel kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen. Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Regelungen. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt kann das Hotel € 20,00 Mahngebühr erheben. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
3.11 Der Kunde ist damit einverstanden, dass ihm die Rechnung auf elektronischem Weg übermittelt werden kann. Zur Bezahlung wird EC-Karte, Kreditkarte, Überweisung und Barzahlung akzeptiert, wobei bei Bezahlung durch Kreditkarte ab einem Rechnungsbetrag von über 1000 € zusätzliche Transaktionskosten berechnet werden können.
3.12 Haustiere sind generell nicht erlaubt.

4 RÜCKTRITT DES KUNDEN (ABBESTELLUNG, STORNIERUNG)
4.1 Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde, ein sonstiges gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder wenn das Hotel der Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmt. Die Vereinbarung eines Rücktrittsrechtes sowie die etwaige Zustimmung zu einer Vertragsaufhebung sollen jeweils in Textform erfolgen.
4.2 Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber dem Hotel ausübt.
4.3 Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen, besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht und stimmt das Hotel einer Vertragsaufhebung nicht zu, behält das Hotel den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung. So ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Gast vertragliche Leistungen nicht bzw. nicht in dem bestellten Umfang oder nicht über den vereinbarten Zeitraum in Anspruch nimmt. Das Hotel hat die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Räume sowie die ersparten Aufwendungen anzurechnen. Die jeweils ersparten Aufwendungen können dabei gemäß den Ziffern 4.4, 4.5 und 4.6 pauschaliert werden. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist. Dem Hotel steht der Nachweis frei, dass ein höherer Anspruch entstanden ist.
4.4 Tritt der Kunde 2 Monate vor Veranstaltungstermin zurück berechnen wir 250,- Euro Bearbeitungsgebühr . Bei einem Rücktritt des Kunden innerhalb von zwei Monaten vor dem Veranstaltungstermin fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 500,- Euro pro gebuchtem Raum an. Storniert der Gastgeber die Feierlichkeit weniger als zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin, sind wir berechtigt, 70 % des zu erwartenden Getränke- und Speisenumsatzes in Rechnung zu stellen. Eine Anpassung der Gästeanzahl ist bis spätestens 3 Tage vor dem Veranstaltungstermin möglich (Abweichung von maximal ±5 Personen). Danach wird die zuletzt gemeldete Personenzahl berechnet – auch wenn einzelne Gäste nicht anwesend sind.
4.5 Die Berechnung des Speisenumsatzes erfolgt nach der Formel: Vereinbarter Menüpreis x Teilnehmerzahl. War für das Buffet noch kein Preis vereinbart, wird das preiswerteste Buffet und 10,00€ pro Person Getränkeumsatz des jeweils gültigen Veranstaltungsangebotes zugrunde gelegt. Bei Reduzierung oder Erhöhung der Teilnehmerzahl ist das Hotel berechtigt, die bestätigten Räume, unter Berücksichtigung der gegebenenfalls abweichenden Raummiete, zu tauschen.
4.6 Für einen zusätzlichen Rücktritt von in diesem Zusammenhang gebuchten Hotelzimmern gelten separate Stornobedingungen.
4.7 Storniert der Auftraggeber die Bankettveranstaltung, gleich aus welchem Grund, so ist das Hotel berechtigt, die Anzahlung als Schadensersatz zu behalten, ohne an den Nachweis eines konkreten Schadens gebunden zu sein.
5 RÜCKTRITT DES HOTELS
5.1 Sofern vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Veranstaltungsräumen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet. Dies gilt entsprechend bei Einräumung einer Option, wenn andere Anfragen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels mit angemessener Fristsetzung nicht zur festen Buchung bereit ist.

5.2 Wird eine gemäß Ziffer 3.5 und/oder Ziffer 3.6 vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
5.3 Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls - Höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen; - Veranstaltungen oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltszweck sein; (Hierbei gilt insbesondere: Sollte der Veranstalter ein Händler, eine politische Vereinigung oder ähnliches sein, so bedarf es zur Wirksamkeit des Vertrages zusätzlich der Genehmigung durch die Geschäftsleitung des Hotels. Verschweigt der Veranstalter gegenüber dem Hotel, dass es sich um eine politische oder handelsähnliche Veranstaltung handelt, so ist das Hotel berechtigt, den Vertrag zu lösen und entsprechende Bereitstellungskosten nach Absatz 4 zu berechnen) - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist; - rechtsextreme, rassistische, antisemitische oder gewaltverherrlichende Inhalte dargestellt werden. - der Zweck bzw. der Anlass der Veranstaltung gesetzeswidrig; - ein Verstoß gegen Ziffer 1.2 vorliegt.
5.4 Der berechtigte Rücktritt des Hotels begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.
5.5 Zeitungsanzeigen oder ähnliches, die Einladungen zu Veranstaltungen jeglicher Art im Hotel enthalten, bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Erfolgt eine Veröffentlichung ohne Einverständnis des Hotels und werden dadurch wesentliche Interessen des Hotels beeinträchtigt, so behält sich das Hotel das Recht vor, die Veranstaltung abzusagen. Entstehende Kosten, entgangene Einnahmen und mögliche Schadensersatzansprüche hat der Kunde / Veranstalter zu tragen.

6 ÄNDERUNGEN DER VERANSTALTUNGSZEIT

6.1 Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung und stimmt das Hotel diesen Abweichungen zu, so kann das Hotel die zusätzliche Leistungsbereitschaft angemessen in Rechnung stellen, es sei denn, das Hotel trifft ein Verschulden.
6.1.1 Unser Veranstaltungsbereich/Restaurant hat täglich bis 22.00 Uhr geöffnet. Bei Veranstaltungen in unserem Restaurant oder Festsaal, die länger als 22 Uhr gehen, werden Verlängerungskosten berechnet.
6.1.2 Wird ein Veranstaltungsraum länger als vereinbart genutzt, wird eine zusätzliche Gebühr fällig.
6.1.3 Aufgrund von Mitarbeiterplanung und dem damit einhergehenden Arbeitsschutzgesetz muss eine Verlängerung der Veranstaltung 2 Wochen im Voraus schriftlich angemeldet und die Länge der Veranstaltung definiert werden.

7 MITBRINGEN VON SPEISEN UND GETRÄNKEN

Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer vorherigen schriftlichen Vereinbarung mit dem Hotel. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet (Verzehr- und Korkgeld). Beim Mitbringen von selbstgebackenen Kuchen etc. wird das Hotel von jeglicher Person- oder Sachhaftung ausgeschlossen. Mitgebrachte Speisen & Getränke müssen den deutschen HACCP Standards entsprechen und Kühlketten stets eingehalten werden. Es steht dem Hotel frei unentgeltlich zur Verfügung stellende Rückstellproben von eingebrachten Speisen und Getränken vom Auftraggeber zu verlangen.

8 TECHNISCHE EINRICHTUNGEN UND ANSCHLÜSSE
8.1 Soweit das Hotel für den Kunden auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.
8.2 Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes des Hotels bedarf dessen Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Hotels gehen zu Lasten des Kunden, soweit das Hotel diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf das Hotel pauschal erfassen und berechnen.
8.3 Der Kunde ist mit Zustimmung des Hotels berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann das Hotel eine Anschlussgebühr verlangen.
8.4 Bleiben durch den Anschluss eigener Anlagen des Kunden geeignete Anlagen des Hotels ungenutzt, kann eine Ausfallvergütung berechnet werden.
8.5 Störungen an vom Hotel zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit umgehend beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit das Hotel diese Störungen nicht zu vertreten hat.
9 VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG MITGEBRACHTER SACHEN
9.1 Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen bzw. im Hotel. Das Hotel übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Hotels. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen.
9.2 Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen. Das Hotel ist berechtigt, dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist das Hotel berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Kunden zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit dem Hotel abzustimmen.
9.3 Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde dies, darf das Hotel die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann das Hotel für die Dauer des Vorenthaltens des Raumes eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen.
9.1 Das Mitbringen von illegalen oder gefährlichen Materialien und Flüssigkeiten ist verboten.
10 Haftung des Hotels
10.1 Das Hotel haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet es für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Vertragstypische Pflichten sind solche Pflichten, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Kunde vertraut oder vertrauen darf. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche, soweit in Ziffer 9 nicht anderweitig geregelt, sind ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf

unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, das Hotel rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.
10.2 Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf dem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nur nach Maßgabe der vorstehenden Ziffer 10.1, Sätze 1 bis 4.
11 HAFTUNG DES KUNDEN FÜR SCHÄDEN
11.1 Der Kunde haftet für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden, sowie für den Verlust von solchen Gegenständen. Hierzu zählen auch die in 3.12 genannten Schäden durch Haustiere.
11.2 Der Kunde verfügt über eine gültige Haftpflichtversicherung, welche Schäden während der Veranstaltung vollumfänglich deckt.
11.3 Das Hotel kann für oben genannte Schäden und Verlust vom Kunden die Stellung einer angemessenen Sicherheitsleistung, zum Beispiel in Form einer Kreditkartengarantie, verlangen. Dem Hotel steht es frei, den Schaden respektive Verlust in Rechnung zu stellen.
11.4 Der Kunde haftet gegenüber dem Hotel für die Bezahlung der von Veranstaltungsteilnehmern zusätzlich bestellten Leistungen. Falls der Besteller nicht gleichzeitig der Veranstalter ist, haftet Erster dem Hotel gegenüber mit dem Veranstalter zusammen solidarisch als Gesamtschuldner sowie für alle Ansprüche aus dem Vertrag wie auch für alle außervertraglichen Ansprüche.
11.5 Verstößt der Kunde, die Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter oder sonstige Dritte aus seinem Bereich gegen das Nichtraucherschutzgesetz haftet der Kunde für die deswegen gegen das Hotel verhängten Bußgelder. Weiterhin sind alle Veranstaltungsräume des Hotels Nichtraucher-Räume. Sollte während der Veranstaltung festgestellt werden, dass in den Veranstaltungsräumen geraucht wurde, behält sich das Hotel vor, eine Sonderreinigungsgebühr und etwaige Ausfallschäden (Nichtvermietung der Räume aufgrund von Geruchsbelästigung) zu berechnen.
11.6 Verursacht der Kunde während der Veranstaltung in übermäßigem Ausmaß Abfall und hinterlässt diesen, sowie weiteres mitgebrachtes Material, behält sich das Hotel vor, eine Entsorgungspauschale zu verrechnen.
11.7 Alle Veranstaltungen, bei denen Musik abgespielt wird, müssen vom Kunden / Veranstalter vorab der GEMA gemeldet werden. Das Hotel wird vom Kunden / Veranstalter bezüglich Forderungen der GEMA, die aus unerlaubter Nutzung der GEMA oder Dritter entstanden sind, freigestellt. Genehmigt das Hotel schriftlich eine Veranstaltung bis 1 Uhr nachts, darf die Musik bis maximal 1.00 Uhr spielen. Ab Mitternacht ist eine Lautstärke über 75 DB verboten.
12 ZAHLUNG
12.1Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt, ohne Abzug, zahlbar. Die Preise in den Informationsmappen verlieren ihre Gültigkeit mit den aktuellen Preisen. Wir akzeptieren bei Rechnungen ab 1500 Euro keine Kreditkarte. Bezahlung kann in Bar oder per Überweisung erfolgen.
12.2 Bei Gruppenbuchungen ab 20 Personen erfolgt die Abrechnung ausschließlich als Gesamtrechnung an einen Ansprechpartner. Eine Einzelabrechnung pro Person ist in diesem Fall nicht möglich.
13 DATENSCHUTZ

13.1 Der Veranstalter / Kunde wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten im Sinne des DSGVO von ihm ausschließlich für Zwecke der Durchführung dieses Vertrages gespeichert und bearbeitet werden.

13.2 Das Hotel behält sich das Recht vor, im Falle von ausstehenden Forderungen, diese an Dritte zu übertragen, sowie Informationen zwecks Bonitätsprüfung Dritten zur Verfügung zu stellen.

14 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

14.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen müssen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

14.2 Erfüllungs- und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr Ingolstadt. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand Ingolstadt

14.3 Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

14.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Stand Juli 2025